

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

die ab heute gültige [Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg](#) gilt bis zum 31. Januar 2023. Inhaltlich enthält sie keine Veränderungen. Für den vhs-Betrieb gelten weiterhin die **Empfehlungen** aus § 2:

- das Tragen einer medizinischen oder Atemschutzmaske (FFP 2 oder vergleichbar) in öffentlich zugänglichen, geschlossenen Räumen
- das Einhalten des Mindestabstands von 1,5 m
- ausreichende Hygiene
- regelmäßiges Lüften.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Unterstützung und wünschen viel Freude bei Ihrem Kurs.

Ihr vhs-Team